

Satzung

§ 1 (Name und Sitz)

Der Verein führt den Namen Serienbriefdienstleistungen Echterdingen. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e.V. Der Sitz des Vereins ist 70771 Leinfelden-Echterdingen.

§ 2 (Zweck)

Der Verein vermittelt Serienbriefdienstleistungen für externe Kunden. Ein Serienbrief kostet 1,94 Euro netto. Die Vorauszahlung beträgt 1940 Euro netto. Dies sind 1000 Serienbriefe. Es werden Rechnungen und Lieferscheine verwendet.

Als Arbeitnehmer dürfen ausschließlich Mitglieder des Vereins angestellt werden. Die Mitgliedschaft ist an die Grundvergütung gebunden. Die Grundvergütung beträgt 1200 Euro im Monat. Eine vollständige Vergütung gilt ab 9000 Serienbriefen im Jahr.

Die Geschäftstätigkeit erfolgt ausschließlich in Unternehmen der Rechtsform GmbH oder UG (haftungsbeschränkt). Diese hält der Verein als Alleingesellschafter. Die Anzahl der Unternehmen darf insgesamt 400 nicht überschreiten.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 5 Euro im Kalenderjahr und ist im Voraus zu bezahlen.

§ 3 (Mitgliedschaft)

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, welche das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Mitgliedschaft wird durch Eintritt erworben. Der Eintritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Bezahlt ein Mitglied seinen satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag nicht, so gilt dies als Austritt. Der Austritt muss vom Vorstand festgestellt werden. Jedes Mitglied hat das Recht an Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen und Wahlen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Satzung einzuhalten, die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse der Vereinsorgane zu respektieren und seinen satzungsgemäßen Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist im Voraus zu bezahlen.

§ 4 (Vorstand)

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Dem Vorstand vorbehalten ist die Beschlussfassung über alle Finanz- und Vermögensfragen. Der Vorstand bereitet die Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen vor und erstellt den Jahresabschluss. Das Vorstandsmandat endet aufgrund von Neuwahl, Rücktritt oder dem Ende der Mitgliedschaft im Verein. Neuwahlen finden jedes Kalenderjahr statt. Rücktritte sind schriftlich zu erklären. Die verbliebenen Mitglieder des Vereins stellen die Notwendigkeit einer Neu- beziehungsweise Nachwahl fest und leiten die entsprechenden Schritte ein.

§ 5 (Mitgliederversammlungen)

Mitgliederversammlungen finden jedes Kalenderjahr statt. Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung und des Tagungsortes mit einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Nachricht an die Mitglieder einberufen. Der Mitgliederversammlung gehören alle anwesenden Mitglieder an. Der Mitgliederversammlung vorbehalten ist die Beschlussfassung über die Satzung des Vereins, die Auflösung des Vereins und die Verschmelzung des Vereins. Der Mitgliederversammlung vorbehalten ist die Beschlussfassung über den Jahresabschluss, die Entlastung und die Wahl des Vorstandes. Beschlüsse, Abstimmungen und Wahlen werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei mehr als einem Wahlvorschlag ist derjenige mit der höchsten Ja-Stimmen-Zahl gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet ein Los. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand geleitet. Dieser erstellt ein Protokoll.

§ 6 (Schlussbestimmungen)

Bei Auflösung (oder Verlust der Rechtsfähigkeit) des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Mitglieder gleichermaßen.

Stand 25.06.2017